

Die Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit

Datum: 17.02.2012
Frau Dr. Buhse
361-15871

V o r l a g e Nr. L 34/18
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 07.03.2012

Verordnung zur Änderung der Berufsbegleitenden Lehramtsausbildungsverordnung

A. Problem

Die Deputation für Bildung hat am 19.01.2012 die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation (Berufsbegleitende Lehramtsausbildungsverordnung) zur Kenntnis genommen und dem weiteren Verfahren zugestimmt. Daraufhin wurden das Beteiligungsverfahren und die rechtsförmliche Prüfung der Verordnung eingeleitet.

B. Lösung / Sachstand

Die Ergebnisse der rechtsförmlichen Prüfung wurden in die Änderungsverordnung aufgenommen.. Auf Vorschlag der Deputation vom 19.01.2012 und der rechtsförmlichen Prüfung wurde der Klammerzusatz „(Master, Diplom, Magister)“ um die Worte „in der Regel“ ergänzt, um gleichgestellte Abschlüsse nicht auszuschließen.

Eine Stellungnahme der Personalvertretung der Schulen Bremerhaven (Personalrat Schulen, Frauenbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung) ist eingegangen. Die Personalvertretung begrüßt die geplante Änderung, da dort bisher mehrere Anfragen zur Interpretation des § 2 Absatz 1 Nummer 1 gestellt wurden, die nicht eindeutig beantwortet werden konnten. So sei nun der Zugang zur berufsbegleitenden Lehramtsausbildung genauer geregelt und eine eindeutige Beratung möglich.

C. Finanzielle Auswirkungen / Gender-Relevanz

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Von der Präzisierung der persönlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung sind Frauen und Männer in gleichem Maße betroffen.

D. Beteiligung

Der Senator für Justiz und Verfassung, der Ausbildungspersonalrat des Landesinstituts für Schule, der Personalrat Schulen (Bremen und Bremerhaven), die Frauenbeauftragten der Schulen (Bremen und Bremerhaven), die Schwerbehindertenvertretung-Schulen (Bremen) und die Schwerbehindertenvertretung (Bremerhaven) wurden beteiligt.

E. Beschluss

Die Deputation für Bildung stimmt der Verordnung zur Änderung der Berufsbegleitenden Lehramtsausbildungsverordnung in der Fassung der Anlage zu.

In Vertretung
gez.

Carl Othmer
Staatsrat

**Verordnung zur Änderung der Berufsbegleitenden Lehramtsausbildungsverordnung
Vom**

Aufgrund des § 6a Absatz 2 in Verbindung mit § 12 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes vom 16. Mai 2006 (Brem.GBl. S. 259 – 221-i-1), das zuletzt durch Gesetz vom 14. Dezember 2010 (Brem.GBl. S. 673, 2011 S. 68) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

In § 2 Absatz 1 Nummer 1 der Berufsbegleitenden Lehramtsausbildungsverordnung vom 20. Januar 2011 (Brem.GBl. S. 64 – 223-b-11) werden nach dem Wort „Hochschule“ die Angaben „(in der Regel Master, Diplom, Magister)“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft
und Gesundheit